

17.03.2015

Niederschrift 001/2015

Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität

am 24.02.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Günter Bremerich

Kreistagmitglieder SPD

Herr Norbert Enters

Vertretung für Herrn Heinz Steffen

Herr Jens Hebebrand

Herr Udo Holz

Herr Gerd Oldenburg

Herr Theodor Rieke

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Vertretung für Herrn Rüdiger Haag

Herr Jens Schmülling

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Andreas Bunge

Vertretung für Herrn Carsten Jaksch-Nink

Kreistagmitglieder CDU

Herr Wilfried Feldmann

Herr Dieter Kleinwächter

Herr Martin Niessner

Frau Gabriele Richter

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Volker Abdinghoff

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Jochen Nadolski-Voigt

Frau Anke Schneider

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Werner Sell

Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Wilfried Zimmermann

Vertretung für Herrn Reinhard Schulz

Sachkundige Bürger/innen FDP

Herr Andreas Wette

Verwaltung

Frau Sabine Leiße, Leiterin Stabsstelle Planung und Mobilität

Herr Hans Zakel, stv. Leiter Stabsstelle Planung und Mobilität

Herr Dirk Brewedell, Stabsstelle Planung und Mobilität
Herr Klaus-Peter Dürholt, Stabsstelle Planung und Mobilität
Frau Silke Schmücker, Schriftführerin

Herr Bremerich begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 12.02.2015 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** 017/15 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2015
- Punkt 3** 020/15 Linienbündelungskonzept im Kreis Unna - Einleitung des Beteiligungsverfahrens
- Punkt 4** 018/15 Bahnhofskataster/Intermodale Verknüpfungspunkte im Kreis Unna
- Punkt 5** Mobilitätsfachtagung 2015 als Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Unna; mündlicher Bericht
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern ergeben sich nicht.

- Punkt 2** **017/15 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2015**

Erörterung

Herr Bremerich erläutert einleitend, dass sich durch eine Änderung des Alten- und Pflegegesetzes NRW die Möglichkeit der Einführung von Bedarfsbestätigungen ergeben habe. Voraussetzung sei die Erstellung einer Pflegebedarfsplanung, die von der Stabsstelle Planung und Mobilität in kürzester Zeit erarbeitet worden sei. Er bedanke sich dafür bei allen Beteiligten, insbesondere bei Herrn Zakel, der hier die Federführung gehabt habe.

Am 23.02.2015 habe eine interfraktionelle Arbeitsgruppe in Vorbereitung auf die Ausschusssitzung den Entwurf des Pflegebedarfsplans intensiv diskutiert und Änderungswünsche formuliert, so Herr Bremerich weiter. Diese seien in einer Tischvorlage zusammengefasst, die den Ausschusmitgliedern vorliege (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Herr Zakel erläutert, die neue Gesetzeslage lege den Schwerpunkt auf das Prinzip „ambulant vor stationär“ sowie auf eine quartiersorientierte Planung der Versorgung und stärke damit die vom Kreis und den kreisangehörigen Kommunen bereits seit 25 Jahren gelebten seniorenpolitischen Grundsätze. Möglicherweise ergäben sich durch die veränderte Gesetzeslage neue Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung dieser Ideen.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) erläutert Herr Zakel sodann eingehend das Verfahren zur Aufstellung des Pflegebedarfsplans und dessen Inhalte. Dabei geht er insbesondere auf das Verhältnis der Pflegeplätze zur Zahl der über 80-Jährigen in den einzelnen Kommunen (Folie 14) und die derzeitige Belegungsquote in den Pflegeheimen (Folie 18) ein. Durch eine Steigerung der Auslastung von zurzeit durchschnittlich 95 auf 98 Prozent könnten unmittelbar 136 Plätze realisiert werden. Das allein könne aber die zu erwartende Zunahme der über 80-Jährigen nicht auffangen (Folie 20). Unter den auf Folie 21 dargestellten Voraussetzungen müsste eine Versorgungsquote von 16,5 Prozent bis 2018 ausreichend sein, so Herr Zakel. Damit würden, wie auf Folie 23 dargestellt, insgesamt 469 Pflegeheimplätze im Kreis Unna fehlen. Unter Berücksichtigung weiterer bereits geplanter oder im Bau befindlicher Plätze ergebe sich ein verbleibender Bedarf von 249 Plätzen.

Herr Zakel erläutert sodann eingehend die entsprechende Verteilung auf die einzelnen Kommunen, wie auf der Folie dargestellt. Die für die einzelnen Kommunen ausgewiesenen Werte seien ausdrücklich als Orientierungsgrößen zu verstehen. Man habe extra flexible Korridore für Nord- und Südkreis geschaffen. Bei jeder neuen Planung sei die Diskussion und Abstimmung mit dem Kreis und den benachbarten Kommunen ausdrücklich gewünscht. Mittelfristig sei das Ziel, in jeder Stadt und Gemeinde des Kreises eine ausreichende Versorgung sicherzustellen. Langfristig sollten zudem die in einzelnen Kommunen bestehenden Überversorgungen zurückgefahren werden.

Eine Überprüfung der Zahlen und gegebenenfalls die entsprechende Anpassung der Bedarfsplanung müssten jährlich erfolgen. Dabei werde der Plan zugewise aktualisiert und ergänzt, so dass letztlich die gesetzlich vorgesehene umfassende Bedarfsplanung realisiert werde.

Herr Bremerich unterstreicht, die Bedarfsplanung sei ein wichtiges Steuerungsinstrument, um einen Überbedarf an Heimplätzen im Kreis zu verhindern. Ein wesentlicher Aspekt für die Betroffenen, den man auch in der interfraktionellen Arbeitsgruppe thematisiert habe, sei die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung mit Pflegeheimplätzen. Die jährliche Aktualisierung der Zahlen sei ein wesentlicher Faktor für die entsprechende politische Steuerung und Begleitung der Bedarfsplanung.

Herr Niessner führt aus, aufgrund der Komplexität des Themas habe die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf. Er beantragt, die Abstimmung auf die Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages zu vertragen.

Für die SPD-Fraktion schließt sich Herr Hebebrand diesem Antrag an.

Herr Wette führt für die FDP-Gruppe aus, dass man erst 2018 wissen werde, ob die Prognose der notwendigen Pflegeheimplätze richtig gewesen sei. Berücksichtigt werden müssten auch etwaige Zuzüge älterer Familienangehöriger von Einwohnern des Kreises. Daher sei die jährliche Überprüfung der Zahlen sinnvoll, um rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt sich Herr Nadolski-Voigt dieser Auffassung an und ergänzt, in Abstimmung mit den Kommunen sollte künftig versucht werden, einen weiteren Schwerpunkt der Planung auf alternative Wohnformen zu legen.

Herr Bremerich stellt zusammenfassend fest, dass allgemein von den stellungnehmenden Fraktionen und Gruppen die Notwendigkeit einer Bedarfsplanung gesehen und diese grundsätzlich begrüßt werde, um Überbedarfen in einzelnen Kommunen entgegensteuern zu können.

Aufgrund des von der CDU- und SPD-Fraktion angemeldeten Beratungsbedarfs wird die weitere Beratung und Beschlussfassung einstimmig auf die Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages am 09./10.03.2015 vertagt.

Punkt 3 020/15 Linienbündelungskonzept im Kreis Unna - Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Erörterung

Frau Leiße erinnert daran, dass man sich im Rahmen der letzten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes mit der Frage der Linienbündelung befasst habe. Nachdem 2014 ein Gutachter mit der Erstellung einer entsprechenden Konzeption beauftragt worden sei, habe dieser nun seine Arbeitsergebnisse vorgelegt und schlage insgesamt vier Bündel vor, wie in der Drucksache dargestellt.

Bei der jetzt anstehenden Beschlussfassung gehe es darum, das Beteiligungsverfahren für die betroffenen Verkehrsunternehmen, Nachbaraufgabenträger sowie die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde einzuleiten.

Herr Niessner fragt nach, warum alle Linien der VKU in einem Bündel zusammengefasst seien und erkundigt sich, ob hierin nicht das Risiko liege, dass die VKU im Falle einer anderweitigen Vergabeentscheidung gar nicht mehr berücksichtigt werde.

Dazu erläutert Herr Brewedell, dass das Linienbündelungskonzept die VKU nur sekundär betreffe. Durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA), den der Kreis Unna mit der VKU abgeschlossen habe, sei die VKU konzessionsrechtlich und EU-rechtlich abgesichert. Durch die Zusammenfassung aller Linien der VKU in einem Bündel gebe es hier auch bereits einen Ausgleich zwischen gewinnbringenden und defizitären Linien. Die Linien der VKU seien aber der Vollständigkeit halber in das Konzept aufgenommen worden.

Beschluss

Dem Landrat wird empfohlen, das Beteiligungsverfahren zum Linienbündelungskonzept für den Kreis Unna einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 018/15 Bahnhofskataster/Intermodale Verknüpfungspunkte im Kreis Unna

Erörterung

Frau Leißer erläutert, dass das Bahnhofskataster und die Konzeption intermodaler Verknüpfungspunkte in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Ruhr-Lippe (ZRL) erstellt würden. Man habe dort einen entsprechenden Förderantrag gestellt, der bis zum 31.12.2015 abgewickelt sein müsse.

Herr Dürholt erläutert sodann die in Bezug auf die Aufwertung der intermodalen Verknüpfungspunkte angeordneten Ziele und die notwendigen Schritte dahin. Insoweit wird auf die Darstellung in der Drucksache und auf die Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt ist, verwiesen.

Ziel sei es insbesondere, so Herr Dürholt, das Nutzerpotential an den Verknüpfungspunkten und damit auch insgesamt den Nutzeranteil an umweltfreundlichen Verkehrsarten zu erhöhen. Die jetzt angeordneten Gutachten sollten Politik und Verwaltungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine belastbare Datengrundlage für die Entscheidung über notwendige Maßnahmen an die Hand geben. Zudem könnten fundierte Daten den Zugang zu Fördermitteln erleichtern.

Vorgesehen sei, insgesamt fünf verschiedene Teilgutachten zu der Thematik zu vergeben. Aufgrund der Förderbedingungen des ZRL müsse die Erstellung der Gutachten bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt Frau Schneider den vorgestellten Ansatz, den sie für sinnvoller halte als die Erstellung eines reinen Bahnhofskatasters. Sie hoffe, dass die fünf Teilgutachten an insgesamt möglichst wenige verschiedene Gutachterbüros vergeben werden könnten, um die Reibungsverluste bei der Zusammenführung der Ergebnisse möglichst gering zu halten. Wert lege sie auf die Feststellung, dass der Kreis weder Eigentümer der Bahnhöfe noch der umliegenden Grundstücke sei. Die Erstellung der Gutachten sei daher eine Dienstleistung des Kreises für die Städte und Gemeinden, in denen die Entscheidungen bezüglich des jeweiligen Bahnhofsumfeldes getroffen werden müssten.

Herr Dürholt erläutert, dass im Vorfeld eine Differenzierung zwischen den einzelnen Themenfeldern habe erfolgen müssen. Jedoch sei geplant, die Teilgutachten nicht einzeln, sondern als Gesamtpaket mit fünf Bestandteilen auszuschreiben. Es sei denkbar, dass das beauftragte Büro dann mit entsprechenden Partnern arbeite.

Beschluss

Dem Landrat wird empfohlen, die Aufstellung eines Bahnhofskatasters in Verbindung mit der Konzeption und planerischen Weiterentwicklung intermodaler Verknüpfungspunkte im Kreis Unna durch die Vergabe entsprechender Gutachten umzusetzen. Zur Finanzierung dient ein Teilbudget aus dem Förderprogramm 2013-2015 des ZRL.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 **Mobilitätsfachtagung 2015 als Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Unna;**
mündlicher Bericht

Erörterung

Frau Leiße erinnert an die Diskussionen im Rahmen des Zukunftsdialogs im Jahr 2006. Diese hätten ergeben, dass der Kreis besondere Potentiale im Bereich der Mobilität habe, weshalb auch der Begriff der „Region der kurzen Wege“ geprägt worden sei.

2013 habe man im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für den Bereich der Mobilität die beiden Ziele formuliert, zum einen den Anteil an umweltschonenden Verkehrsmitteln auf 55 Prozent zu erhöhen und zum anderen für eine bewusstere Nutzung und umweltverträglichere Gestaltung des motorisierten Individualverkehrs zu sorgen.

Nach der Modal-Split-Untersuchung habe sich herausgestellt, dass die Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes nur bei 35 Prozent und damit weit entfernt von dem formulierten Ziel liege. Trotzdem sei die Nutzung von ÖPNV und Fahrrad im Kreis recht gut; Verbesserungen müssten aber im Fußgängerbereich erreicht werden. Die Modal-Split-Untersuchung habe entsprechende Potentiale aufgezeigt, zum Beispiel bei Fahrten unter 6,5 Kilometern.

Zudem stehe man vor der Herausforderung des demographischen Wandels. So werde der Schülerverkehr als wichtige Einnahmequelle der Nahverkehrsunternehmen zurückgehen. Daher müsse man sich intensiv mit der Mobilität und dem ÖPNV im Kreis auseinandersetzen. Wichtig sei es, die Mobilität aller Menschen, auch vor dem Hintergrund des Inklusionsgedankens, sicherzustellen. Zudem müsse Mobilität für alle Menschen finanzierbar sein. Gerade für den Kreis Unna als Ballungsrandkreis sei Mobilität ein wichtiger Aspekt der interkommunalen Konkurrenz um Wohn- und Arbeitsplätze.

Daher plane der Kreis gemeinsam mit der VKU, der BRS und anderen Partnern, für den Bereich der Mobilität noch einmal eine Positionsbestimmung vorzunehmen. Dazu sei am 27.05.2015 von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr die Durchführung einer Fachtagung Mobilität in der Stadthalle Kamen geplant. Eingeladen würden auch die Akteure aus Politik und Verwaltung der kreisangehörigen Städte. Sie bitte aber ausdrücklich, für die Teilnahme an der Veranstaltung zu werben, damit ein reger Austausch dort erreicht werden könne.

Frau Leiße stellt sodann Einzelheiten zum Ablauf der Fachtagung, zum Teilnehmerkreis und zur geplanten Bürgerbeteiligung vor. Die zur Unterstützung ihrer Ausführungen gezeigte Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Punkt 6 **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

1. Kostenerstattung von Taxifahrten durch die VKU

Frau Leiße nimmt Bezug auf die in der Sitzung vom 01.12.2014 unter Tagesordnungspunkt 6 gestellte Frage der CDU-Fraktion zu der Höhe der Kostenerstattung von Taxifahrten durch die VKU im Rahmen der Leistungen zu „Service und Pünktlichkeitsgarantie“. Die VKU habe inzwischen mitgeteilt, dass diese Kosten im vergangenen Jahr kreisweit 400 Euro betragen hätten. Insgesamt habe es 29 Fälle derartiger Kostenerstattungen gegeben.

2. Zwischenstand zur Regionalplanung

Frau Leiße teilt mit, dass der RVR als Träger der Regionalplanung die Berechnung für Gewerbe- und Wohnbauflächen abgeschlossen und die Berechnungsmethode mit der Staatskanzlei abgestimmt habe. Im gewerblichen Bereich werde unter anderem unterschieden zwischen den Kategorien „lokale“ und „re-

gionale Bedarfe“, „landesbedeutsame Häfen“ und weiteren. Für den Kreis sei von Bedeutung, dass an Bedarf für so genannte „Regionale Kooperationsstandorte“ für das gesamte Ruhrgebiet 475 ha netto errechnet worden seien.

Nach Gesprächen mit den verschiedenen Städten und Gemeinden habe man dem RVR inzwischen sechs entsprechende Standortvorschläge für das Kreisgebiet unterbreitet. Da der RVR selbst keine genauen Kriterien für Kooperationsstandorte festgelegt habe, hoffe man, durch die vorgeschlagenen Standorte Einfluss auf die Entwicklung der Kriterien nehmen zu können. Zurzeit liefen entsprechende Abstimmungsprozesse im gesamten Ruhrgebiet. Zu gegebener Zeit werde man die Thematik im Ausschuss aufgreifen.

3. Fristgerechte Erstellung von Niederschriften

Herr Kleinwächter kritisiert den verspäteten Zugang der letzten Sitzungsniederschrift und fragt an, welche Möglichkeiten die Verwaltung sehe, die Niederschriften künftig innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von vier Wochen zu erstellen.

Frau Schmücker verweist dazu auf die erhöhte Arbeitsbelastung im Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung während der Haushaltsberatungen. Die Langzeiterkrankung einer Kollegin habe die Situation noch verschärft. Grundsätzlich sei es natürlich das Ziel, die in der Geschäftsordnung vorgesehene Frist einzuhalten, jedoch sei das angesichts der Arbeitssituation in diesem Fall nicht möglich gewesen.

Herr Kleinwächter unterstreicht die Bedeutung der Niederschriften für die Gremienarbeit und weist darauf hin, dass diese grundsätzlich eine höhere Priorität als bisher haben sollten.

Da keine Mitteilungen und Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vorliegen, verzichtet Herr Bremerich mit Einverständnis der Ausschussmitglieder darauf, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu eröffnen.

Anlagen

1. Tischvorlage zur Pflegebedarfsplanung; Ergebnisse der interfraktionellen Arbeitsgruppe
2. Power-Point-Präsentation zur Pflegebedarfsplanung
3. Power-Point-Präsentation Bahnhofskataster und Intermodale Verknüpfungspunkte
4. Power-Point-Präsentation zur Mobilitätsfachtagung am 27.05.2015

gez. Silke Schmücker
Schriftführerin

ges. Günter Bremerich
Vorsitzender